

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

Vorlagen-Nr.: 01/168/16
öffentliche Beratung

Bereich: Landrat
Aktenzeichen: 10 20 01
Datum: 09.08.2016

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	23.08.2016				
Kreistag	23.08.2016				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 2 beigefügte - und durch den Änderungsantrag aus dem Kreisausschuss geänderte - Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land vom 4. August 2014.

Änderung erfolgte aufgrund des Änderungsantrages aus dem Kreisausschuss vom gleichen Tage.

Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Zur 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land vom 4. August 2014, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 26. März 2015, werden - unter Berücksichtigung des Änderungsantrages aus dem Kreisausschuss vom gleichen Tage - folgende Vorschläge unterbreitet:

§ 4 Zuständigkeiten des Kreistages (gemäß Änderungsantrag aus dem Kreisausschuss)

Im § 4 Punkt 6 der Hauptsatzung ist bei den festgelegten Wertgrenzen für Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff 16 KVG LSA ein Schreibfehler zu berichtigen. Die bisher festgelegte Wertgrenze 55.000 EURO soll auf 50.000 EURO geändert werden. § 6 Abs. 2 Punkt 6. der Hauptsatzung legt die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse bei diesen Rechtsgeschäften bei einem Vermögenswert von 15.000 EURO bis 50.000 EURO fest

§ 4 Punkt 6 soll entsprechend geändert werden.

§ 16 Ortsübliche Bekanntmachung

§ 16 Absatz 1 der Hauptsatzung lässt offen, wie Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises eingesehen werden können. Hier macht sich eine Klarstellung erforderlich. Als Satz 2 soll eingefügt werden, dass die bekannt gemachten Regelungen jederzeit in der Kreisverwaltung Jerichower Land, in Burg, Bahnhofstraße 9, während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden können und dass sie außerdem auf der Internetseite des Landkreises zugänglich gemacht werden.

§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung soll entsprechend geändert werden.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung werden Tagesordnungen auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Durch eine Bekanntmachung in der Wochenzeitung „Der Burgspiegel/Der Genthiner“ wird darauf hingewiesen, dass die Tagesordnung auf der Internetseite unter Aktuelles eingesehen werden kann.

Diese Bekanntmachungsregelung sollte aus Gründen der Rechtssicherheit klarer gefasst werden. Um die Tagesordnung möglichst vielen interessierten Bürgern zugänglich zu machen, sollte der Landkreis die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung sowohl auf der Internetseite des Landkreises als auch in der Wochenzeitung „Der Burgspiegel/Der Genthiner“ vornehmen.

§ 16 Abs. 2 der Hauptsatzung soll entsprechend geändert werden.

Anlagen:

1. Änderungssatzung mit den hervorgehobenen Änderungen - in geänderter Fassung
2. Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land - in geänderter Fassung

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)